



**Generationengerechte Quartiersentwicklung
Grupellopark / Nievenheimer Straße, Neuss-Norf**

**Verkehrsaufkommensabschätzung zum
„Bebauungsplan Nr. 460-Norf, Nievenheimer
Straße“**

**Aktualisierung der Verkehrsaufkommensab-
schätzung**

Stand 09. Februar 2018.

Ingenieurbüro Bendig

Bahnhofstraße 2 • 53639 Königswinter

Fon: 02223 – 285 66 • Fax: 02223 – 285 67

IB_Bendig@t-online.de

in Zusammenarbeit mit



AB Stadtverkehr • Büro für Stadtverkehrsplanung

A. Blase

Alte Bahnhofstraße 1-3 • 53173 Bonn

Fon: 0228 – 390 50 90 • Fax: 0228 – 390 50 91

bonn@ab-stadtverkehr.de • www.ab-stadtverkehr.de

| Generationengerechte Quartiersentwicklung Nievenheimer Straße in Neuss-Norf | | Stellungnahme / Aktualisierung der Verkehrsaufkommensabschätzung | | |
|---|------------------------------------|--|------------|--|
| Grundlage | | | | |
| <p>Die vorliegende Stellungnahme bzw. Aktualisierung der Verkehrsaufkommensabschätzung basiert auf dem Bericht „Generationengerechte Quartiersentwicklung Gruppellopark / Nievenheimer Straße, Neuss-Norf. Verkehrsaufkommensabschätzung.“ vom 10.03.2016, der im Auftrag der Neusser Bauverein AG in Kooperation der Büros Ingenieurbüro Bendig und AB Stadtverkehr (Hauptbearbeiter) erstellt worden ist.</p> <p>Neben dem Plantitel – damals noch als Gruppellopark bezeichnet – haben sich seit Erstellung des Gutachtens die Kenngrößen bzw. die geplante Aufteilung der Nutzungsflächen verändert. Mit der Stellungnahme bzw. Aktualisierung soll nun geklärt werden, ob eine detaillierte Aktualisierung des damals vorgelegten Berichts aus fachlicher Sicht notwendig erscheint.</p> <p>Für die vorliegende Stellungnahme wird die Verkehrsaufkommensabschätzung durch Berücksichtigung neuer „Nutzungs-Eingangsgrößen“ aktualisiert. Außer den veränderten Eingangsdaten wurden alle weiteren Kennwerte, die damals begründet ausgewählt worden sind, nicht verändert.</p> <p>Es gilt weiterhin, dass alle Zahlen gerundet dargestellt werden, und dass daher kleine „Verzerrungen“ (1-2 Kfz-Fahrten) bei der Darstellung der Kfz-Fahrten auftreten können, es handelt sich hierbei weder um Rechenfehler noch um Übertragungsfehler.</p> | | | | |
| Tabelle 1: Vergleich der Eingangsgrößen für die Berechnung | | | | |
| Nutzung | Betten (B) bzw. Wohneinheiten (WE) | | Nutzung | |
| | Stand: 03.2016 | Stand: 01.2018 | | |
| | | Variante 1 | Variante 2 | |
| Altenpflegeheim | | | | |
| Altenpflegeheim – stat. Pflege | 40 B | 40 B | 80 B | Altenpflegeheim – stat. Pflege |
| Tagespflege | 20 B | 16 B | 16 B | Tagespflege |
| Altenpflegeheim – altengerechte Wohnungen mit Pflege-/Service | 19 WE | 54 WE | 30 WE | Betreutes Wohnen |
| Wohnen | | | | |
| Mehrgenerationenwohnen (Wohnen+) | 74 WE | - | - | - |
| Mehrfamilienhausgebiet (MFH) | 47 WE | 108 WE | 108 WE | Mehrfamilienhäuser |
| Einfamilienhausgebiet (EFH) | 16 WE | 16 WE | 16 WE | Einfamilienhäuser (Doppel- und Reihenhäuser) |
| Café | | | | |
| Café | | | | Café |

Im Gegensatz zum Gutachten aus 2016 werden für die vorliegende Aktualisierung der Verkehrsaufkommensabschätzung zwei Varianten betrachtet, die sich in der Bettenanzahl der stationären Pflege und der Anzahl der Wohneinheiten des betreuten Wohnens unterscheiden.

Ergebnisse und Vergleich der Verkehrsaufkommensabschätzung

Wohnen

Im Gutachten aus 2016 wurden für die Wohnnutzung in der Summe 137 Wohneinheiten angesetzt. Nach aktuellem Stand sind 124 Wohneinheiten vorgesehen.

Aufgrund dieser Entwicklung resultieren aus der Verkehrsaufkommensabschätzung auch weniger Kfz-Fahrten an einem Werktag, die von der Wohnnutzung induziert werden. Mit 236 richtungsbezogenen Kfz-Fahrten / Tag (Quell- bzw. Zielverkehr) ergeben sich 24 Kfz-Fahrten / Tag weniger als bei den Annahmen aus dem Jahr 2016.

Tabelle 2: Durch die Wohnnutzung induzierte Pkw-/Kfz-Fahrten an einem Werktag

| Wohnen | Pkw-/Kfz-Fahrten am Werktag | | |
|--|-----------------------------|------------------|------------------|
| | Stand: 03.2016 | Stand: 01.2018 | |
| | | Variante 1 | Variante 2 |
| Pkw-Fahrten / Tag der Bewohner | 243 - 666 | 223 - 604 | 223 - 604 |
| Pkw-Fahrten / Tag der Besucher | 14 - 38 | 13 - 34 | 13 - 34 |
| Kfz-Fahrten / Tag Wirtschaftsverkehr | 27 - 42 | 24 - 38 | 24 - 38 |
| Gesamtverkehr Kfz/Tag | 284 - 746 | 260 - 676 | 260 - 676 |
| Quell- bzw. Zielverkehr Kfz/Tag (Mittelwert) | 260 | 236 | 236 |

Altenpflegeheim

Aufgrund der Verschiebung von Wohnflächen hin zu einer verstärkten Nutzung für das betreute Wohnen (Variante 1) und/oder zu einer erhöhten Bettenanzahl bei der stationären Pflege (Variante 2) resultieren mehr Kfz-Fahrten an einem Werktag aus den Nutzungen des Altenpflegeheims.

Gegenüber den Annahmen aus dem damaligen Gutachten werden mit Variante 1 rund 116 Kfz-Fahrten / Tag erzeugt (+24 Kfz-Fahrten / Tag) und mit Variante 2 rund 119 Kfz-Fahrten / Tag (+27 Kfz-Fahrten / Tag).

Beim Wirtschaftsverkehr ergeben sich keine Änderungen, da dieser nicht über Bettenplätze bzw. Wohneinheiten abgeschätzt wird, sondern über die vorgesehene Bruttogeschossfläche.

Tabelle 3: Durch das Altenpflegeheim induzierte Pkw-/Kfz-Fahrten an einem Werktag

| Altenpflegeheim | Pkw-/Kfz-Fahrten am Werktag | | |
|---|-----------------------------|----------------|------------|
| | Stand: 03.2016 | Stand: 01.2018 | |
| | | Variante 1 | Variante 2 |
| Beschäftigte / Tag | 31 - 48 | 34 - 51 | 47 - 70 |
| Besucher / Tag | 62 - 101 | 106 - 149 | 76 - 130 |
| Pkw-Fahrten / Tag der Beschäftigten | 42 - 122 | 46 - 131 | 59 - 169 |
| Pkw-Fahrten / Tag der Besucher | 33 - 121 | 57 - 179 | 40 - 156 |
| Kfz-Fahrten / Tag Wirtschaftsverkehr | 13 - 27 | 13 - 27 | 13 - 27 |
| Gesamtverkehr Kfz/Tag | 88 - 270 | 116 - 337 | 112 - 352 |
| Quell- bzw. Zielverkehr Kfz/Tag (Mittelwert) | 92 | 116 | 119 |

Verkehrsaufkommen des Vorhabens

Für das vorgesehene Café ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem Gutachten aus dem Jahr 2016.

Wie in Tabelle 4 deutlich wird, ergeben sich keine Änderungen bei den Ergebnissen der Verkehrsaufkommensabschätzung. Bei allen Varianten werden rund 360 Kfz-Fahrten an einem Werktag im Richtungsverkehr (Spanne von 358 – 361 Kfz-Fahrten / Tag) bzw. rund 720 Kfz-Fahrten / Tag im Quell- und Zielverkehr (Spanne von 716 – 722 Kfz-Fahrten / Tag) abgeschätzt.

Aufgrund einer unterschiedlichen tageszeitlichen Verteilung der Verkehre wurde im Gutachten aus dem Jahr 2016 sogar der worst-case-Fall angenommen, da im Vergleich der drei Varianten bei den damaligen Annahmen die Spitzenstundenwerte jeweils die Maximalwerte darstellen.

Tabelle 4: Übersicht zu den vom Vorhaben induzierten Kfz-Fahrten an einem Werktag

| Nutzung | richtungsbezogene Kfz-Fahrten am Werktag (Quell- bzw. Zielverkehr - Mittelwert) | | |
|---|--|----------------|------------|
| | Stand: 03.2016 | Stand: 01.2018 | |
| | | Variante 1 | Variante 2 |
| Altenpflegeheim | 260 | 236 | 236 |
| Wohnen | 92 | 116 | 119 |
| Café | 6 | 6 | 6 |
| Quell- bzw. Zielverkehr Kfz/Tag (Mittelwert) | 358 | 358 | 361 |

Tabelle 5: Vom Vorhaben induzierte Kfz-Fahrten an einem Werktag in den Spitzenstunden

| Nutzung | Kfz-Fahrten während der Spitzenstunden (Quell- und Zielverkehr) | | |
|--|--|----------------|------------|
| | Stand: 03.2016 | Stand: 01.2018 | |
| | | Variante 1 | Variante 2 |
| morgendliche Spitzenstunde 6-7 Uhr | 55 | 53 | 55 |
| nachmittägliche Spitzenstunde 17-18 Uhr | 66 | 65 | 63 |

Schlussfolgerung

Die Ergebnisse der aktualisierten Verkehrsaufkommensabschätzung haben aufgezeigt, dass trotz der, gegenüber dem Gutachten vom März 2016, mittlerweile veränderten Größenanteile der vorgesehenen Nutzungen, sich keine Veränderungen bei der Verkehrsaufkommensabschätzung ergeben. Die dargestellten minimalen Änderungen liegen deutlich im Toleranzbereich der Prognosegenauigkeit, die durch Verkehrsaufkommensabschätzungen möglich sind.

Somit kann geschlussfolgert werden, dass eine umfängliche Aktualisierung des Gutachtens vom 10.03.2016 nicht notwendig ist. Alle damals getroffenen Aussagen sind weiterhin uneingeschränkt gültig. Es ergeben sich keine (relevanten) Veränderungen bei der Verkehrsaufkommensabschätzung in Bezug auf die abgeschätzten Tagesverkehre noch die tageszeitliche Verteilung der Verkehre.



Arne Blase / 09.02.2018


 AB Stadtverkehr
 BÜRO FÜR STADTVERKEHRSPANUNG